

## Mitteilung von Arbeitsaufnahmen

Sehr geehrte Kundin/sehr geehrter Kunde,

wir bitten Sie, uns eine anstehende Arbeitsaufnahme grundsätzlich **so früh wie möglich** mitzuteilen. Bestenfalls können Sie in diesem Zusammenhang auch Angaben zu Ihrer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit, Ihrem Gehalt, dem Gehaltszufluss und einer möglichen Befristung machen.

Eine frühzeitige Mitteilung dieser Informationen vermeidet einerseits unangenehme Rückforderungen oder sogar Ordnungswidrigkeiten, andererseits haben Sie auch die Möglichkeit, im Zuge der Beschäftigungsaufnahme, spezielle Förderungen aus dem Vermittlungsbudget (VB) zu erhalten. Förderfähig sind hier beispielsweise:

- **Pendelkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstelle (max. bis zum 3. Beschäftigungsmonat)**
- **Arbeitskleidung (mit Ausnahme von Sicherheitsschuhen)**
- **Umzugskosten**
- **Kosten für Nachweise**

Um entsprechende Förderungen erhalten zu können, müssen Sie diese jedoch **vor** Beginn des sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses in Ihrem Jobcenter beantragen. Kontaktieren Sie hierzu einfach Ihren/Ihre Arbeitsvermittler/in unter der **0651/2057000**.

Sollte Ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet werden, kann bei Vorliegen der Voraussetzungen bis zum Erhalt der ersten Gehaltszahlung ein Überbrückungsdarlehen gezahlt werden. Zur Beantragung können Sie den Antrag verwenden oder Sie wenden sich bitte an Ihren Leistungsbereich unter **0651/2057000**.

## Formular

## Antrag auf Überbrückungsdarlehen

(Name)

(Vorname)

**56306//**

(Kundennummer)

(Nummer der Bedarfsgemeinschaft)

Ich nehme am \_\_\_\_\_ eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung als  
bei der Firma \_\_\_\_\_ auf.

Da mein erstes Gehalt in Höhe von \_\_\_\_\_ € erst am \_\_\_\_\_ zufließt, beantrage ich hiermit  
ein Überbrückungsdarlehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Unterschrift

Den vollständig ausgefüllten Antrag übersenden Sie uns bitte per Post an die angegebene Anschrift. Sie können den Antrag aber auch in den Hausbriefkasten einwerfen oder persönlich am Infopoint abgeben.